

Die Institutssicherung ist auf neue Herausforderungen eingestellt

In einer Zeit großer Unsicherheit müssen auch unvorhersehbare Entwicklungen eingeplant werden. In wirtschaftlicher Hinsicht stellen Ereignisse wie z. B. Lieferengpässe und ungewöhnliche Preissteigerungen sowie die absehbar weiter steigenden Anforderungen in Bezug auf eine CO₂-Neutralität nicht nur die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch viele Unternehmen vor große Herausforderungen.

Umso wichtiger ist: Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen lassen ihre Kundinnen und Kunden nicht im Stich! Ihre Versorgung mit finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen durch ihre Sparkasse bleibt eine verlässliche Komponente in unruhigen Zeiten.

Um die Effizienz und Schlagkraft zu erhöhen, haben alle Institute der Sparkassen-Finanzgruppe vereinbart, ab 2025 einen Zusatzfonds aufzubauen, der ergänzend zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung steht. Dieser Zusatzfonds dient neben der Erfüllung bankaufsichtlicher Anforderungen dazu, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein und Institute im Bedarfsfall flexibel zu unterstützen.

Die Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem öffentlich-rechtlichen Auftrag hat sich seit Jahrzehnten bewährt und auch über die vergangenen Krisen hinweg ihre Aufgabe erfüllt. Deshalb gilt auch weiterhin: Das Sicherungssystem bietet für die Kundinnen und Kunden der Sparkassen-Finanzgruppe ein Höchstmaß an Sicherheit.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
(DSGV)
Kommunikation und Medien
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Telefon 030 2 02 25-0
Telefax 030 2 02 25-51 19

www.dsgv.de

Oktober 2022

Nähere Auskünfte zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe erhalten Sie auf dem Internetportal des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. unter www.dsgv.de/sicherungssystem.



Bei den Sparkassen ist das Geld der Kundinnen und Kunden in guten Händen

Informationen für Kundinnen und Kunden der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Sparkassen haben ein sehr stabiles Geschäftsmodell mit überschaubaren Risiken. Kredite vergeben sie vorwiegend an kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige und zur Immobilienfinanzierung. Damit unterstützen Sparkassen die regionale Wirtschaft und fördern vor Ort Investitionen. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe will den Fortbestand eines jeden Mitgliedsinstituts gewährleisten. Damit soll die Geschäftsbeziehung der Institute zu ihren Kundinnen und Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt werden.

Solides Geschäftsmodell sorgt für Stabilität

Sparkassen arbeiten nach einem bewährten Geschäftsmodell. Dies ermöglicht ihnen stabile Betriebsergebnisse bei beherrschbaren Risiken. Seit ihrer Gründung konzentrieren sie sich auf das Geschäft mit privaten Kundinnen und Kunden sowie mit mittelständischen Unternehmen in ihrer Region. Das ihnen anvertraute Geld vergeben sie vorwiegend als Kredite an die Kundschaft aus ihrem Geschäftsgebiet. Das sind Menschen und Unternehmen, die sie gut einschätzen können.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

Sparkassen vermeiden übermäßige Risiken. Dennoch kann niemals völlig ausgeschlossen werden, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt deshalb über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses ist seit dem 3. Juli 2015 als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das System besteht aus 13 miteinander verknüpften Teilfonds:

- elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände,
- dem Teilfonds der Landesbanken/Girozentralen,
- dem Teilfonds der Landesbausparkassen.

Freiwillige Institutssicherung und gesetzliche Einlagensicherung

Am 3. Juli 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt die entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr bewährtes Sicherungssystem an diesen gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet. Und sie hat es als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG anerkennen lassen.

1. Freiwillige Institutssicherung

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wendet das freiwillige Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ggf. drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten der ihm angehörenden Institute ab. Primäre Zielsetzung ist somit der Schutz dieser Institute, insbesondere die Gewährleistung ihrer Liquidität und Solvenz.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist zusätzlich als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Einlegerinnen und Einleger gegen das Sicherungssystem jeweils einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100.000 Euro. Dafür maßgeblich ist das EinSiG.

Seit der Gründung des Sicherungssystems in den 1970er-Jahren ist es bei keinem Mitgliedsinstitut zu einer Insolvenz gekommen. In der Sparkassen-Finanzgruppe haben weder ein Kunde noch eine Kundin Einlagen oder darauf fällige Zinsen verloren.¹

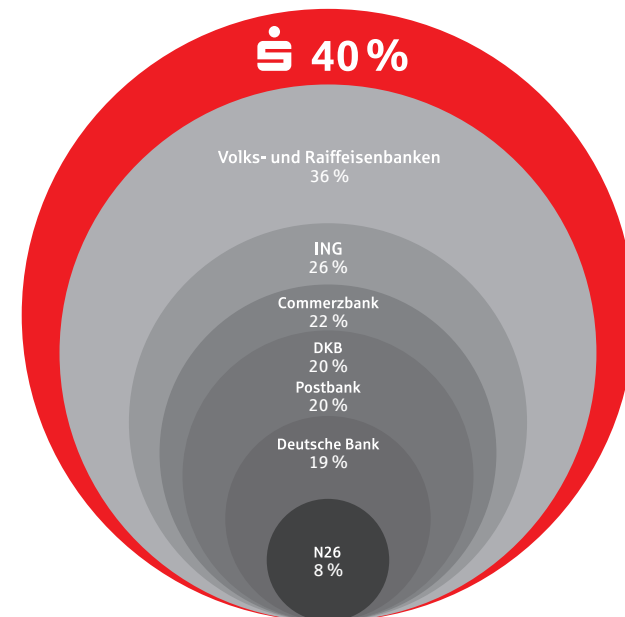
¹ Forderungen mit Eigenkapital-/Eigenmittelcharakter, insbes. gemäß Randnummern 41, 44 der Mitteilung der EU-Kommission 2013/C 216/01 vom 30. Juli 2013 („Bankenmitteilung“), fallen nicht unter die Institutssicherung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Vertrauen in die Marke „Sparkasse“ wird geschützt

Das Sicherungssystem erfüllt eine wichtige Aufgabe für den Vertrauensschutz der Kundinnen und Kunden. Denn die Menschen in Deutschland verbinden mit der Marke Sparkasse eine besonders hohe Glaubwürdigkeit und Solidität.

Mit 40 Prozent haben mehr Menschen sehr hohes oder hohes Vertrauen in die Sparkassen als in jeden anderen Wettbewerber. Das belegen die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage im Rahmen der Studie **Vermögensbarometer 2022:**

Wie viel Vertrauen haben Sie in die folgenden Geldinstitute?
Basis: Befragte haben „(sehr) hohes Vertrauen“, ohne „keine Angabe“, Mehrfachnennungen möglich



Quelle: Kantar im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes 2022